

## Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Antragsdatum: \_\_\_\_\_

### AntragstellerIn / Eigentümerschaft

Grundeigentümerschaft resp. Bevollmächtigte(r) der Grundeigentümerschaft (zutreffendes auswählen)

Diese Anmeldung ist mindestens drei Monate im Voraus einzureichen. (Art. 18 EnV).

- Alleineigentümerschaft  
 Bevollmächtigte(r) der Grundeigentümerschaft

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### Objekt(e) ZEV

Bezeichnung / Art \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Grundstücknummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### Teilnehmer ZEV

Anzahl Wohnungen \_\_\_\_\_  
(Stand bei deren Gründung)

### Inbetriebnahme ZEV

Datum \_\_\_\_\_

### PV-Anlage

Geplante Leistung kWp \_\_\_\_\_

## 1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (nachfolgend ZEV genannt) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des / der aufgeführten Objekte(s) gegenüber den Gemeindewerken Stäfa (nachfolgend GWS genannt). Der Antrag für einen ZEV erfolgt durch die Grundeigentümerschaft oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümerschaften durch den / die bevollmächtigte(n) VertreterInnen der Grundeigentümerschaft gemäss Anhang 1 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 2. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und die Branchenvorgaben, sowie insbesondere folgende Dokumente:

- a. [Werkvorschriften CH](#)
- b. [Ergänzungen Werkvorschriften CH \(Zusatz GWS\)](#)

## 2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit Ihrer Unterschrift bestätigt die Grundeigentümerschaft, dass alle bisher durch die GWS mit Strom versorgten Kundinnen / Kunden (Mieter- / Pächterschaft) nach Anhang 2 über ihre Möglichkeit, in der Grundversorgung der GWS zurückzukehren, informiert wurden und dem Beitritt zum ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1, sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV.

Die GWS heben die Grundversorgung der im Anhang 2 genannten Verbrauchsstätten auf, bestätigen den Beginn des ZEV und erstellen die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 2, bei mehreren GrundeigentümerInnen auch mit Anhang 1 an [info@gws.ch](mailto:info@gws.ch) gesendet werden. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, bestätigen die GWS dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV.

## 3. Messeinrichtungen

Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften gegründet, sind die Messeinrichtungen ( Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. GWS-Hauptmessung) selber durch den ZEV-Betreiber zu beschaffen und einzubauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel Messeinrichtungen der GWS bereits eingebaut. Diese sind somit kostenpflichtig durch die GWS zurückbauen zu lassen.

Verbrauchsstätte, die nicht Bestandteil dieses ZEV sind, sollen installationstechnisch getrennt werden. Das heisst, die Aufwendungen für diese Arbeiten ist durch das ZEV zu tragen.

## 4. Rechte und Pflichten des Grundeigentümers

Die Grundeigentümer übernehmen nach Art. 16 ff. EnG und Art. 15 ff. EnV Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV.

Die nachfolgende Liste ist nicht vollständig, sondern bildet lediglich eine Hilfestellung:

- Die Grundeigentümer sind verantwortlich für die Stromversorgung innerhalb des ZEV (Art. 17EnG). Sie haften solidarisch gegenüber den GWS für Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem ZEV.
- Die mit der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs verbundenen Kosten haben die

- Grundeigentümer selbst zu tragen, soweit sie nicht durch das Netznutzungsentgelt gedeckt sind (Art. 14 Strom VG). Sie dürfen diese Kosten nicht auf Mieter oder Pächter überwälzen (zum Beispiel Netzzückbauten (vgl. Art. 17 Abs. 4 EnG) oder allfällige Netzeigentumsübertragungen).
- Sämtliche Kabel und Installationen hinter dem Hauptanschluss liegen in der Verantwortung der Grundeigentümer. Beispielsweise betrifft dies folgende Punkte:
    - a- Beschaffung, Eichung und Einbau der Zähler.
    - b- Wartung und Ersatz der Zähler.
    - c- Überwachung Eichfristen (Geräteregisterführung).
    - d- gesetzliche periodische Kontrollen der Elektroinstallationen (Aufforderung der GWS lediglich an den bevollmächtigten Vertreter der ZEV) (Kontrollregisterführung).
  - Die Grundeigentümer sind für die Datensicherheit verantwortlich.
  - Die Kostenverrechnung und Ertragsvergütung an jede Partei ist Sache des ZEV (vgl. Art. 16 EnV).
  - Die Kostenverrechnung muss verbrauchsbasiert, transparent und kostenbasiert sein und jährlich überprüft werden. Eine angemessene Verzinsung des Kapitals (Referenzzinssatz) ist erlaubt.
  - Eine im ZEV verrechnete kWh darf nicht mehr kosten, als die des Netzbetreibers (GWS).
  - Das Mahnwesen und Inkasso ist Sache des ZEV, ebenso das Mutationswesen und Rückläufer von Rechnungen.
  - Service- und Rechnungsanfragen, wie auch Problembehandlungen innerhalb des ZEV werden durch den ZEV organisiert.

#### 5. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim ZEV mehrere GrundeigentümerInnen beteiligt, so bestimmen diese gegenüber der GWS eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Die GWS senden dann z.B. die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse (zutreffendes auswählen):

- Kontaktadresse entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen

Firma \_\_\_\_\_

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

## 6. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem Netz der GWS (inkl. Grundgebühren usw.), für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse (zutreffendes auswählen):

- Kontaktadresse entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1
- abweichende Adresse

Firma \_\_\_\_\_  
Vorname / Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

## 7. Stromprodukt

Die GWS bieten folgende Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an:

- gws.strommix-standard 100% Naturpower – kein Aufpreis.
  - gws.wasser-schweiz 100% Wasserkraft – Aufpreis +0.3Rp./kWh.
  - gws.wassertop 100 % Wasserkraft – Aufpreis +2.5Rp./kWh.
  - gws.ökopower 100 % ökologisch – Aufpreis +4.3Rp./kWh.
  - gws.solarstäfa 100 % Solarstrom – Aufpreis +14Rp./kWh.
  - gws.nuklear 100 % Kernenergie – Aufpreis -0.4Rp./kWh.
- Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des Stromprodukts für den ZEV.

Gerne beraten wir Sie unter 043 928 10 10 oder [info@gws.ch](mailto:info@gws.ch).

## 8. Unterschrift AntragstellerIn

Die Grundeigentümerschaft oder der/die Bevollmächtigte(n):

Vorname / Name \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

**9. ZEV-Entscheid (auszufüllen durch die GWS)**

- bewilligt  
 bewilligt mit Vorbehalt

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- abgelehnt mit Begründung

---

---

---

---

---

---

Datum

---

Unterschriften

---

**Beilagen:**

Anhang 1 - Grundeigentümerschaft des ZEV

Anhang 2 - Verbrauchsstätten / Teilnehmer Verzeichnis

# Anhang 1

Nachstehend ist die Grundeigentümerschaft aufgeführt, die sich mit ihrer(n) Verbrauchsstätte(n) am ZEV anschliessen möchten.

## Grundeigentümerschaft des ZEV

Vorname	Name	Strasse, Nummer	PLZ / Ort	Datum / Unterschrift

## Anhang 2

Nachstehend sind alle Verbrauchsstätten aufgeführt. Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte(n) für den allgemeinen Verbrauch (Treppenhaus, Heizung usw.) auf.

**Verbrauchsstätten / Teilnehmer Verzeichnis**

**Bezeichnung ZEV:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Adresse Liegenschaft:** \_\_\_\_\_

aWN-Nr.	Stockwerk	Bezeichnung / Nutzung	Vorname	Name	GWS Zähler Nr.	Teilnahme an ZEV	Unterschrift
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	